Unterrichtung

Hannover, den 07.03.2024

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Neustart Niedersachsen Investition - Förderung für fast jedermann

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 3
Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023 - Drs. 19/792
Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drs. 19/2564 II Nr. 6 a - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Projektgruppe „Verbesserungspotenziale bei der Konzeption von Förderrichtlinien“ derzeit Fragen der sachgerechten Konzeptionierung von Richtlinien, der Nutzung und Ausgestaltung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Möglichkeiten von Erfolgskontrollen bearbeitet.

Der Ausschuss erwartet die Übersendung des angekündigten Abschlussberichts bis zum 31.03.2024.

Antwort der Landesregierung vom 07.03.2024

Die im 1. Quartal 2022 gegründete Projektgruppe „Verbesserungspotenziale bei der Konzeption von Förderrichtlinien“ hat ihre Arbeit im Sommer 2023 abgeschlossen. Neben internen Abstimmungsgesprächen im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) fanden insgesamt vier Arbeitsgruppensitzungen unter Beteiligung von Vertretern des Landesrechnungshofes, des Finanzministeriums sowie der NBank statt.

Wesentliches Ergebnis der Arbeitsgruppe ist eine „Checkliste zur Konzeption von Richtlinien und zur Erstellung eines Begleitvermerks im Zuständigkeitsbereich des MW“ (siehe **Anlage**).

In die Checkliste sind Anregungen und Hinweise aller Beteiligten eingeflossen.

Die Checkliste wurde im September 2023 im MW veröffentlicht und umfasst alle bei der Erstellung einer Förderrichtlinie zu beachtenden Vorschriften im Hinblick auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Zielformulierungen und Erfolgskontrollen sowie wichtige Hinweise für die Erstellung eines ausführlichen Begleitvermerks.

(Verteilt am 11.03.2024)

Checkliste zur Konzeption von Richtlinien und zur Erstellung eines Begleitvermerks im Zuständigkeitsbereich des MW

Die Konzeption von Richtlinien ist in unterschiedlichen Erlassen und Verwaltungsvorschriften geregelt. Die Checkliste fasst diese zusammen, gibt ergänzende Umsetzungshinweise und soll sowohl als Hilfsmittel als auch als Arbeitsgrundlage für die Erstellung von entsprechenden Vermerken innerhalb des MW dienen.

Die Prüfung des Europäischen Beihilferechts bleibt von dieser Checkliste unberührt. Die Vorgaben des Beihilferechts haben in der Regel ebenfalls unmittelbare Auswirkungen auf den Text und den Inhalt von Richtlinien und Begleitvermerken, und sind daher bei der Erstellung von Richtlinien und Begleitvermerken relevant. Die frühzeitige Abstimmung mit dem für Beihilferecht zuständigen Referat ist daher stets erforderlich.

Wichtig: Diese Checkliste ersetzt keinen Vermerk! Das Verfassen eines schriftlichen Vermerks ist weiterhin unbedingt notwendig!

Aktenzeichen:

federführendes Referat:

Name:

Telefon:

Folgende Unterlagen werden für die Erstellung einer Richtlinie insb. benötigt:

VV zu § 44 LHO und Anlagen (ANBest)

- Rderl. der StK. vom 12.12.2018 (Nds. MBl. 2018, S. 1440)

- AnBest EFRE/ESF, Musterrichtlinie (zu beachten bei EU-Förderung)

-Selbstlernheft „Erfolgskontrolle bei Zuwendungen“ der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

- Vorab zu berücksichtigende Verfahrensschritte:

Die Erstellung eines Zeitplans / Zeitstrahls wird empfohlen (s. Muster). Dabei ist darzustellen, wer zu welchem Zeitpunkt zu beteiligen ist (hausinterne Beteiligung, Ressortbeteiligung, Vorabbeteiligung StK und LRH, Beteiligung der Clearingstelle des Landes Niedersachsen nach § 31a GGO, Beteiligung der Verbände und sonstigen Stellen nach § 31 GGO, ggf. Beteiligung Begleitausschuss bei EU-Kofinanzierung, Anhörung LRH nach § 103 LHO)

Darüber hinaus empfiehlt es sich die NBank frühzeitig zu beteiligen (Stichwort: Programmierung der RL in der NBank nach Wellen). Dies dient allgemein auch dazu, zu einem

frühen Zeitpunkt des Verfahrens mit der NBank ins Gespräch zu kommen, um mit der dortigen Expertise unnötigen Aufwand für Antragstellende und Bewilligungsstelle zu vermeiden.

1. Verfahren

1.1 Die VV zu § 44 LHO wurden beachtet?

Ja ☐

Nein ☐

1.2 Der RdErl. der StK vom 12.12.2018 (Nds. MBl. S. 1440) – VORIS 11500 – „Veröffentlichungen im Niedersächsischen Ministerialblatt und Aufnahme im Niedersächsischen Vorschrifteninformationssystem (MBl.- und VORIS-Erlass)“ wurde als Grundlage für die Erstellung der Richtlinie herangezogen?

Ja ☐

Nein ☐

1.3 Die Ausführungen in Anlage 1 des Rd.Erl. der StK vom 12.12.2018 (s.o.) „Hinweise zu Inhalt und Gestaltung von Zuwendungsrichtlinien“ wurden beachtet und insbesondere zu folgenden Punkten ausdrücklich Stellung genommen:

1. Wann ist eine Zuwendungsrichtlinie zu erlassen? (Erläuterungen unter Ziffer 2 und 3)
2. Erfolgskontrolle, Aufgabenkritik erfolgt? (siehe nähere Erläuterung unter Ziffer 5)

Ja ☐

Nein ☐

1.4 Die Anlage „Evaluierung von Fördermaßnahmen“ mit den drei Unterpunkten zu allgemeinen Angaben, spezielle Angaben und Erfolgskontrolle wurde zur Kenntnis genommen und die spätere Evaluierung von Fördermaßnahmen wurde bei der Erstellung der Richtlinie bereits „mitgedacht“ (Zielbestimmung, u. a. Messbarkeit von Indikatoren, Auswertung, Aussagen zum Erfolg)? (nähere Erläuterungen siehe Ziffer 5)

Ja ☐

Nein ☐

1.5 Die in Anlage 2 des RdErl. der StK vom 12.12.2018 ausgeführten „Prüffragen zum Erlass von Verwaltungsvorschriften“ sind beantwortet?

Ja ☐

Nein ☐

1.6 Die in Anlage 3 des RdErl. gegebenen Hinweise zur Gestaltung von Verwaltungsvorschriften (veröffentlichungsfähige Form) wurden umgesetzt?

Ja ☐

Nein ☐

1.7 Alle in diesem Sinn für die Richtlinienerstellung relevanten Überlegungen sind unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ziffern 2 bis 5 **in einem Vermerk erläutert worden**?

Ja ☐

Nein ☐

2. Darstellung des besonderen Landesinteresses und Analyse der Ausgangslage

2.1 Wurde die Problemstellung ausreichend erläutert? *(Welche Problemstellung ist gegeben? Welche zukünftigen Entwicklungen zeichnen sich ggf. ab und welches sind die Ursachen dafür? Welche sonstigen Faktoren wirken auf die Situation ein und wie kann die Situation beeinflusst werden? Gibt es Erfahrungen aus vergleichbaren Bereichen, die sich übertragen lassen?)*

Ja ☐

Nein ☐

2.2 Wurde geprüft, ob es weitere Richtlinien zum gleichen Fördergegenstand gibt und inwieweit sie ggf. kompatibel sind?

Ja ☐

Nein ☐

2.3 Ist die Darstellung des zeitlichen Rahmens erfolgt? (Gibt es zeitliche Vorgaben? – Falls ja, welche?)

Ja ☐

Nein ☐

3. Darstellung der Zielbestimmung

Keine Reduzierung der Ziele auf die zählbaren Bewilligungen und die eingesetzten Fördermittel! Ziel kann z. B. die Schaffung von Arbeitsplätzen sein.

3.1 Ist die Zielbestimmung spezifisch genug formuliert? *(unmissverständlich und konkret formuliert, so dass der Interpretationsspielraum möglichst gering ist)*

Ja ☐

Nein ☐

3.2 Sind die gesetzten Ziele möglichst messbar beschrieben? *(Ziele, die anhand von Indikatoren gemessen werden können, Ziele sind möglichst präzise anhand von Kennziffern, Indikatoren o. Ä. zu beschreiben)*

Ja ☐

Nein ☐

3.3 Sind die gesetzten Ziele in einem ausreichenden Maß anspruchsvoll? *(Ziele nicht zu niedrig stecken, Soll-Ist-Vergleich, Ermittlung des Ausgangszustands als Referenzgröße! Auseinandersetzung mit der wirtschaftlichen Verwendung von Fördermitteln, welche Größenordnung der Zielerreichung kann eigentlich erwartet werden?)*

Ja ☐

Nein ☐

3.4 Sind die gesetzten Ziele tatsächlich realistisch? *(tatsächlich erreichbar durch die Richtlinie)*

Ja ☐

Nein ☐

3.5 Ist die Richtlinie angemessen terminiert? *(Zeitrahmen; nicht zwingend die Laufzeit einer Richtlinie, oft ist Zielerreichung erst mit zeitlicher Verzögerung messbar)*

Ja ☐

Nein ☐

4. Darstellung möglicher Handlungsalternativen

4.1 Sind die zur Verfügung stehenden Lösungsmöglichkeiten geeignet, die definierten Ziele zu erreichen? (Darstellung der alternativen Möglichkeiten)

Ja ☐

Nein ☐

4.2 Ist bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gem. VV zu § 7 LHO erfolgt und wurde ggf. eine entsprechende Nullalternativenvariante (was geschieht, wenn keine Richtlinie erlassen wird?) gegenübergestellt?

Ja ☐

Nein ☐

4.3 Wurde die Wahl der Finanzierungsart und die Höhe des Fördersatzes begründet?

Ja ☐

Nein ☐

4.4 Welche Ressourcen werden durch die Richtlinie gebunden? (u. a. Personalbedarf im Ressort, ArL, Umsetzungskosten bei der NBank, ggf. auch IZ)

4.5 Gibt es bereits eine Vorgängerrichtlinie und wurde ggf. die Erfolgskontrolle der Vorgängerrichtlinie in die Förderentscheidung einbezogen?

Ja ☐

Nein ☐

4.6 Wurde im Vermerk dargestellt, wer Adressat der Förderung ist und warum?

Ja ☐

Nein ☐

4.7 Wurde die NBank frühzeitig beteiligt?

Ja ☐

Nein ☐

5. Planung der Erfolgskontrollen

5.1 Wurde Pkt. 7 der Anlage 1 des RdErl. der StK vom 12.12.2018 i.V.m. Nr. 3.3 VV zu § 23 LHO sowie Nr. 11.1.3 VV zu § 44 LHO beachtet?

Ja ☐

Nein ☐

5.2 Wurde insbesondere Kapitel 5 des Selbstlernheftes „Erfolgskontrolle bei Zuwendungen“ beachtet?

Ja ☐

Nein ☐

5.3 Ausgehend von der Ausgangsanalyse und den festgelegten Zielen:

Wurde festgelegt, welche Daten wann und von wem erhoben werden müssen?

Ja ☐

Nein ☐

Welche Daten resultieren dabei unmittelbar aus den geförderten Projekten?

Welche externen und statistischen Daten sind darüber hinaus noch zu erheben?

Hinweis: Erfolgskontrollen von Zuwendungsprogrammen gehen über die Verwendungsnachweis-Prüfungen der Einzelprojekte hinaus! Die Verantwortung für begleitende und abschließende Erfolgskontrollen liegt bei den Ressorts, nicht bei der bewilligenden Stelle!

5.4 Im Rahmen einer verbindlichen Zeitplanung, der Festlegung von Zuständigkeiten sowie vorbereitenden Arbeiten für die Durchführung begleitender Erfolgskontrollen (mehr als laufende Beobachtung!) ist bis dato erfolgt:

5.4.1 Die Definition von Zeitpunkten, an denen abgrenzbare Ergebnisse oder Teilergebnisse zu erwarten/ zu erzeugen sind (auch hier keine Reduzierung auf zählbare Bewilligungen und ausgekehrte Fördermittel!).

Ja ☐

Nein ☐

5.4.2 Die Festlegung von Zuständigkeiten für Aufbereitung und Auswertung von Daten: Diese müssen mit der Bewilligungsstelle rechtzeitig abgestimmt werden (ggf. bereits im Rahmen der Programmierung durch die NBank bzw. Bewilligungsstelle zu berücksichtigen).

Ja ☐

Nein ☐

5.4.3 Festlegung erfolgt (ggf. von der Bewilligungsstelle in der Antragstellung und/oder Bewilligungsunterlagen zu integrieren), ob und welche Daten durch die Antragstellenden geliefert werden müssen.

Ja ☐

Nein ☐

5.4.4 Hinweis: Bei der Erfolgskontrolle ist auch zu prüfen, ob zwischenzeitlich ökonomische, gesellschaftliche und/oder technische Veränderungen eingetreten sind, die Auswirkungen auf die Förderung haben und Anpassungen erforderlich machen.